

Schuldenwesens bei und die Familie saß auf ihrem Gute sicher. Geld und Wertsachen wurden in einem eisernen Kästchen aufbewahrt, das über einem Balken der Wohnstube versteckt lag.

Nach und nach ging leider dieses patriarchalische System unter. Die Güter wurden unter die Kinder zu gleichen Teilen geteilt und bei der immer zunehmenden Verschuldung hypothekarisch belastet. So bildeten sich nach und nach die heutigen Zustände heraus.<sup>1)</sup>

III. Im früheren Mittelalter mußten die Bauern laut Vorschrift ein schlechtes Gewand von schwarzer und grauer Farbe und rindslederne Schuhe tragen. Das Tragen von Waffen war ihnen, der bei ihnen üblichen Kaufereien wegen, verboten. Als aber die Bauern später immer freier und wohlhabender wurden, machten sie es dem Adel nach. Sie trugen lange, über die Schultern wallende Haare, und darüber feingestickte Hauben. Eine andere Kopfbedeckung waren rote, hohe Hüte, die man mit Schnüren behängte. Im Winter trug man einen Hut, der „Schabernak“ hieß. Das Mieder war damals auch Männerkleidung. Obwohl die heimischen Kleiderstoffe weit und breit berühmt waren, ließ man doch solche aus Belgien und Italien kommen. Die Frauen trugen das Haar in Zöpfen über den Kopf gebunden. Die Mädchen ließen es frei herabwallen und schmückten es mit Bändern und Blumen, die man „Schappel“ nannte. Eine Erinnerung daran, sind noch die Kränze, die an den höchsten Festen getragen werden. Die Kleidung war überaus bunt.

IV. Bis ins 13. Jahrhundert verschaffte jeder Besitzer eines Bauernhofes sich alle seine notwendigen Instrumente und Gerätschaften selbst durch seine Dienstleute oder tauschte sie gegen Naturalien ein. Als aber dann die Märkte aufkamen, hörte dies auf. Es entstanden die Handwerker und das Geld wurde das unentbehrliche Verkehrsmittel. Allerdings war damals der Geldverkehr viel beschwerlicher als heute. Es gab sehr viele verschiedene Münzsorten, wie auch jeder bedeutendere Ort sein eigenes Maß hatte. Das Geschäft des Wechsels besorgten die Juden und die Lombarden, später Kamparten genannt. Die in unseren Urkunden vorkommenden Geldsorten sind: die Pfennige, 12 Pfennige

<sup>1)</sup> Zu Ende des Mittelalters bestand noch das Verbot ohne Genehmigung des Grafen, Geld aufzunehmen.